

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020
- öffentlich -**

Beginn: 18:33 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Josef Möller

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Elmar Kleinmann
Friedbert Dieringer
Jennifer Pflumm
Lothar Sulzer
Maximilian Schwabenthan
Oliver Ruff
Robin Lohmüller
Siegfried Stauß
Thomas Haug

Schriftführerin: Maren Warnke

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer
Heike Frohnwieser

Abwesend: Sabine Ostertag (entschuldigt)
Norbert Walter (entschuldigt)

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 07.07.2020 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Bürgermeisterwahl 2020

a) Entscheidung über eine öffentliche Kandidatenvorstellung

TOP 2 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

- a) Bausachen – Erteilung städtebauliches Einvernehmen durch Bürgermeister
1. Neubau einer Garage mit Geräteraum und überdachtem Stellplatz, Lindenweg, Flst.-Nr. 1930, Bauvoranfrage
 2. Errichtung eines Gartenzaunes auf der Grundstücksgrenze, Ahornweg 2, Flst.-Nr. 1884/7, Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan
 3. Aufstellen eines Mobilstalls für Hühner, Eichgässle, Flst.-Nr. 2127, Antrag auf Baugenehmigung
- b) Aufstellen einer Geschäftsordnung des Gemeinderates

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020
- öffentlich -**

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Fachbeamte Finanzwesen:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020
- öffentlich -**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:33 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass sich Gemeinderätin Ostertag und Gemeinderat Walter abgemeldet haben und sich entschuldigen lassen. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Räten zugestellt worden. Er begrüßt die anwesenden Pressevertreter sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Az.: 062.35

TOP 1 Bürgermeisterwahl 2020

a) Entscheidung über eine öffentliche Kandidatenvorstellung

Der Vorsitzende erläutert, dass darüber bereits in der letzten Gemeinderatssitzung beraten wurde. Seinerzeit hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dem Gemeindewahl-ausschuss die Entscheidung zu übertragen, ob eine öffentliche Kandidatenvorstellung von Seiten der Gemeinde veranstaltet wird. Dieser Beschluss muss korrigiert und neu gefasst werden, da der § 47 Abs. 2 Satz 2 GemO ausdrücklich regelt, dass die Entscheidung ob eine Kandidatenvorstellung durchgeführt wird vom Gemeinderat getroffen werden muss. Dem Gemeindewahl-ausschuss können nur die Organisation und Einzelheiten der Veranstaltung übertragen werden.

Die Sachlage hat sich seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht geändert. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie, die Organisation einer Kandidatenvorstellung eine Hürde wird. Zwar sind mittlerweile einige Lockerungen der Corona-Verordnung entschieden worden, dennoch sind gewisse Hygieneregeln zu treffen und einzuhalten.

Der Vorsitzende der Fraktion Bürger für Grosselfingen berichtet, dass sie bei einer Fraktionssitzung darüber gesprochen haben und der gleichen Meinung wie der Bürgermeister sind. Aufgrund der Corona-Situation wäre die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung nicht verantwortungsbewusst und sinnvoll. Die Infektionsgefahr sei viel zu groß und die Gemeinderäte möchten nicht die Verantwortung auf sich nehmen müssen, falls es zu einer Ansteckung und Pandemie innerhalb von Grosselfingen kommt und womöglich der ganze Ort isoliert werden muss.

Da der Schwarzwälder-Bote und die Hohenzollerische Zeitung eine Online-Kandidatenvorstellung durchführen, die von jedem nachverfolgt werden kann, ist sich die Fraktion Bürger für Grosselfingen einig, dass keine Kandidatenvorstellung von Seiten der Gemeinde durchgeführt werden soll.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Grosselfingen schließt sich der Meinung des Bürgermeisters und der Fraktion Bürger für Grosselfingen an. Auch die Fraktion ist der Meinung, dass eine Kandidatenvorstellung, bei der eine Masse von Menschen zusammenkommt, nicht verantwortet werden kann, trotz Hygienebedingungen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020
- öffentlich -**

Des Weiteren dankt er dem Schwarzwälder-Boten und der Hohenzollerischen Zeitung, dass sie eine Kandidatenvorstellung unter Corona-Bedingungen anbieten und möglich machen.

Bürgermeister Möller ergänzt, dass die Informationen über den Online-Stream der beiden Zeitungen für die Bürger ausreichen sollte. Ältere Bürger ohne Internetzugang können über deren Nachkommen informiert werden.
Außerdem ist jeder Bewerber selbst für dessen Werbung verantwortlich.

Das Gremium fasst mit

**1 Enthaltung
12 Ja-Stimmen,**

dass keine Kandidatenvorstellung von Seiten der Gemeinde durchgeführt wird.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020
- öffentlich -**

TOP 2 Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

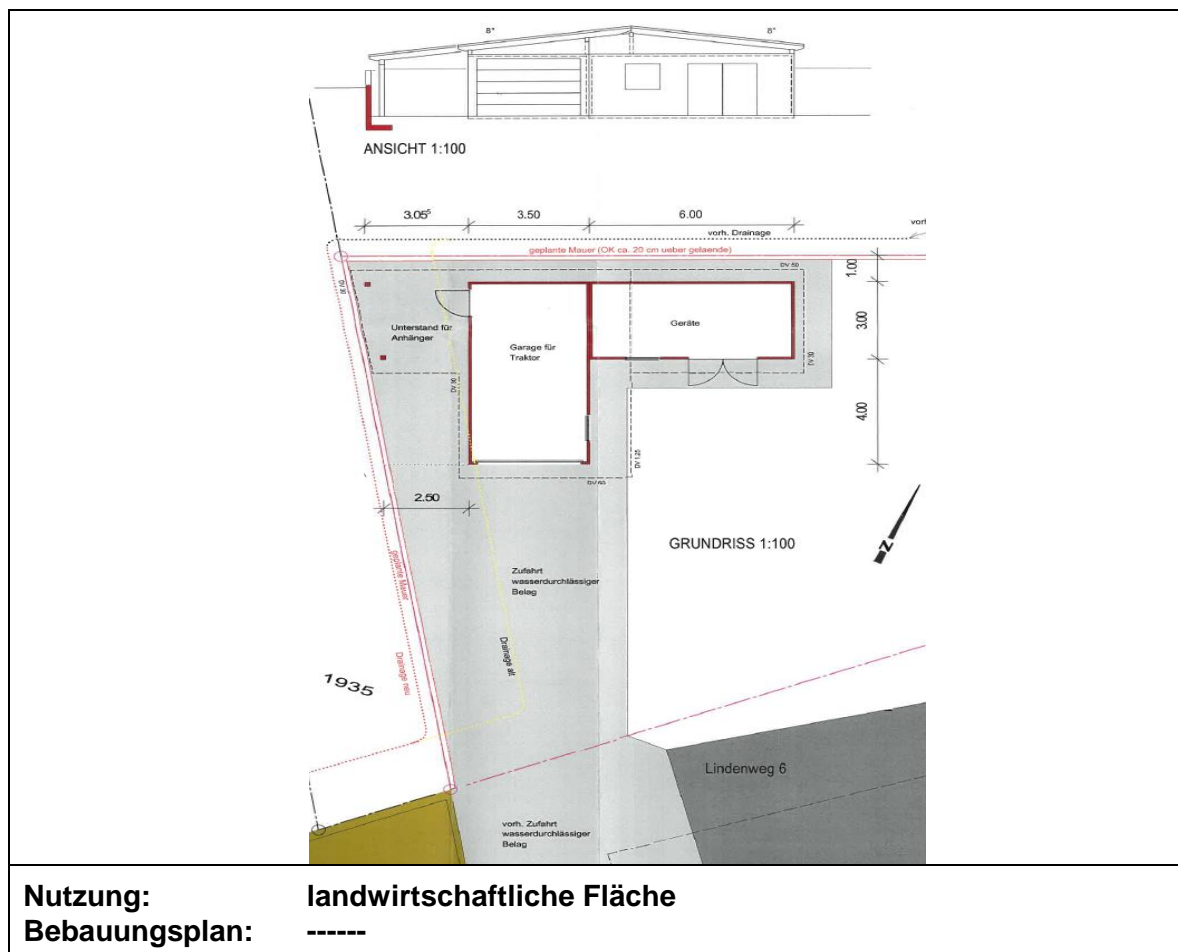
a) Bekanntgabe über die Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens durch den Bürgermeister

Az.: 632.6:Lindenweg 6

1. Neubau einer Garage mit Geräteraum und überdachtem Stellplatz, Lindenweg, Flst.-Nr. 1930, Bauvoranfrage

Der Vorsitzende verliest die Tischvorlage und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück im Außenbereich befindet. Der Bauherr plant den Neubau einer Garage mit Geräteraum und überdachtem Stellplatz.

Die Angrenzeranhörung wird derzeit durchgeführt, eine Einwendung ist bisher eingegangen, welche der Baurechtsbehörde zur Prüfung vorgelegt wurde.



Aufgrund von § 5 (2) Nr. 2.19 der Hauptsatzung der Gemeinde Grosselfingen erteilt der Bürgermeister das städtebauliche Einvernehmen und setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020
- öffentlich -**

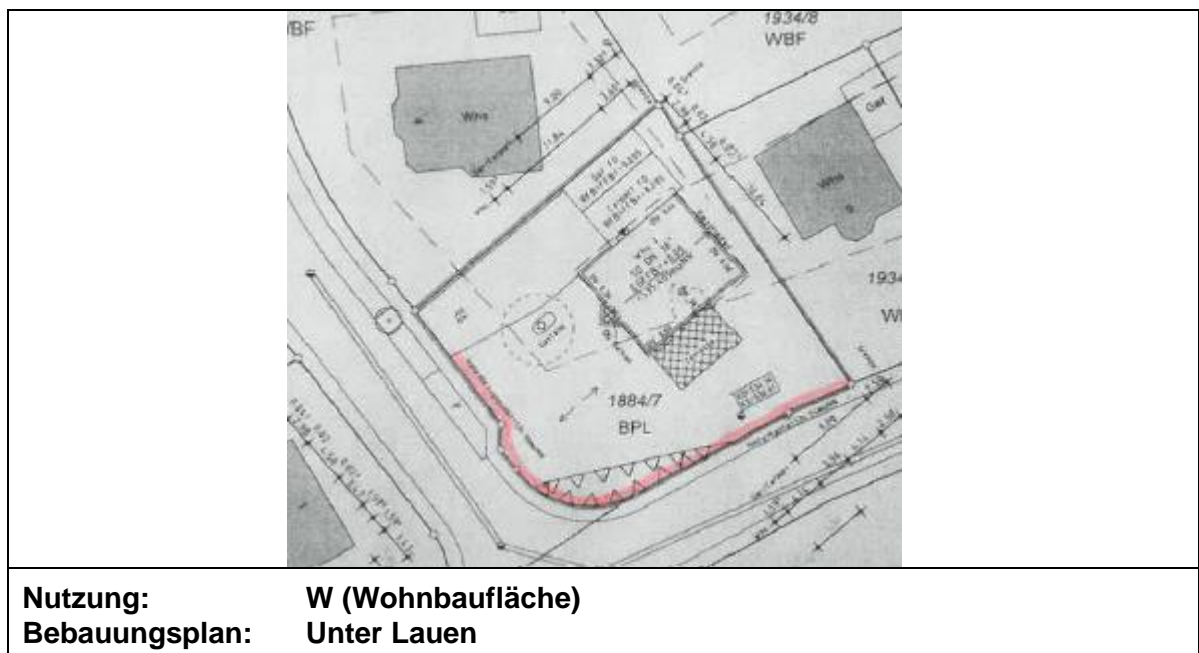
Az.: 632.6: Ahornweg 2

2. Errichtung eines Gartenzaunes auf der Grundstücksgrenze, Ahornweg 2, Flst.-Nr. 1884/7, Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan

Bürgermeister Möller gibt anhand der Tischvorlage bekannt, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unter Lauen“ befindet. Der Bauherr plant die Errichtung eines Gartenzaunes auf der Grundstücksgrenze. Im Bebauungsplan ist ein freizuhaltendes Sichtdreieck für den Verkehr an der Kreuzung Unter Lauen/Ahornweg eingezeichnet. Da der Gartenzaun über das Sichtdreieck gebaut werden soll, beantragt der Bauherr eine Befreiung von dieser Festsetzung des Bebauungsplanes.

Die Baurechtsbehörde prüft mit dem Verkehrsamt, ob der Doppelstabmattenzaun inkl. Sichtschutzvorrichtung an der Grundstücksgrenze aufgestellt werden kann oder die Sichtschutzvorrichtung an dieser Ecke weggelassen werden muss, sodass die Verkehrsteilnehmer noch eine freie Sicht haben. Andernfalls muss der Zaun entlang des Sichtdreieckes aufgestellt werden.

Die Angrenzeranhörung wird derzeit durchgeführt. Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



Aufgrund von § 5 (2) Nr. 2.19 der Hauptsatzung der Gemeinde Grosselfingen erteilt der Bürgermeister das städtebauliche Einvernehmen, sofern die Baurechtsbehörde dem Bauvorhaben zustimmt und setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis.

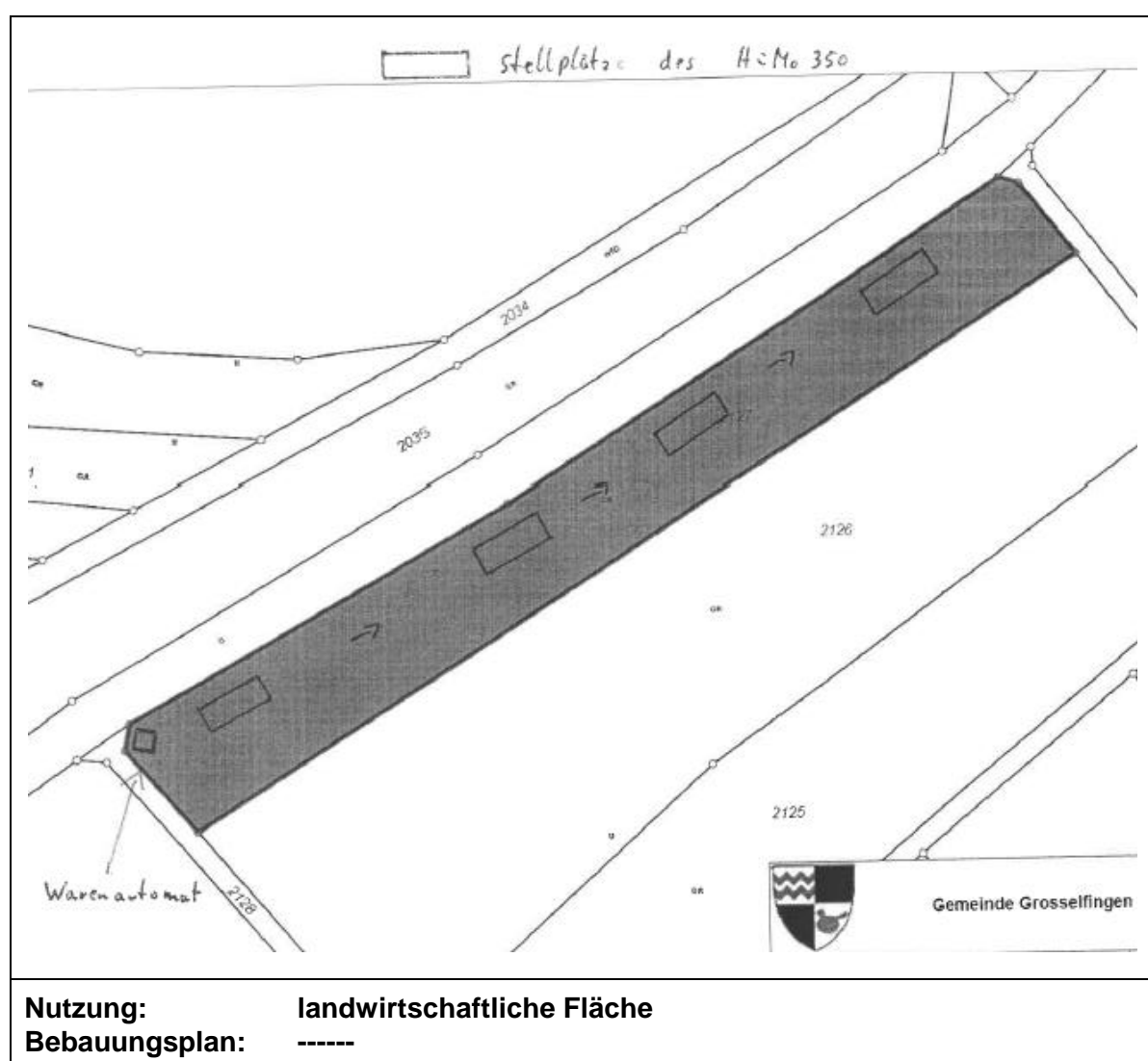
**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020**
- öffentlich -

Az.: 632.6: Außer Ort 07

**3. Aufstellen eines Mobilstalls für Hühner (HüMo 350), Eichgässle, Flst.-Nr. 2127,
Antrag auf Baugenehmigung**

Der Vorsitzende gibt anhand der Tischvorlage bekannt, dass sich das Baugrundstück im Außenbereich befindet. Der Bauherr plant das Aufstellen eines Mobilstalls für Hühner.

Die Angrenzeranhörung wird derzeit durchgeführt. Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.



Aufgrund von § 5 (2) Nr. 2.19 der Hauptsatzung der Gemeinde Grosselfingen erteilt der Bürgermeister das städtebauliche Einvernehmen und setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis.

Az.: 022.221:Aufstellen 2020

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 15.07.2020
- öffentlich -**

b) Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte um überfraktionelle Besprechung des in der vorangegangenen Sitzung ausgehändigten Entwurfes der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Etwaige Änderungswünsche sollen der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden, welche in den Entwurf eingearbeitet werden. Anschließend wird die Geschäftsordnung dem Kommunalamt zur Prüfung vorgelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18:40 Uhr.